

Fragennummer: 0091

Mut'a – Eheschließung und eine Widerlegung der Raafidies die es für zulässig erklären

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 20738)

Übersetzt von Abu Bakr Abu 'Abdullah al – Almaani

Frage:

Könntest du bitte erklären, ob es ein Konzept der „zeitbegrenzten Ehe“ im *Islam* gibt. Ich möchte es wissen, weil ein Freund von mir ein Buch gelesen hat von Professor Abul Qasim Gourgi und vertritt die Meinung, das wenn man bereits verheiratet ist, es für sie in Ordnung ist *Mut'a* (der Name für eine zeitlich begrenzte Ehe nach der islamischen *Schari'a*) durchzuführen. Seine Definition für eine zeitlich begrenzte Ehe besagt, dass wenn du jemanden magst, es in Ordnung ist deine *Nikah* (Begriff für eine islamische Eheschließung) für sie zu sprechen für eine kurze (d.h. zeitlich begrenzte) Zeitperiode. Kannst du mir bitte mehr über die Angelegenheit der *Mut'a* erklären und welche *Fiqh* – Schulen an solch eine Vorstellung glauben. (Kannst du deine Antworten untermauern, indem du Referenzen vom *Quran* und der *Ahadith* benutzt).

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Mut'a oder zeitlich begrenzte Eheschließung bezieht sich darauf, wenn ein Mann eine Frau für eine spezifische Dauer an Zeit heiratet, im Gegenzug für eine bestimmte Menge an Geld. Das Basisprinzip bezüglich der Eheschließung ist, dass diese andauernd und permanent sein sollte. Zeitlich begrenzte Eheschließung –d.h. *Mut'a* Ehe– war zu Beginn des *Islam* zulässig, dann wurde es abrogiert (*mansuch*)¹ und wurde (für) verboten (erklärt) bis zum Tage des Gerichtes.

Es wird von 'Ali (möge Allah mit ihm zufrieden sein) überliefert, dass der Gesandte Allah's ﷺ *Mut'a* – Eheschließung und das Fleisch von Hauseseln verbot zur Zeit von *Chaibar*. Nach einem anderen Bericht, verbot er ﷺ *Mut'a* Ehe zur Zeit von *Chaibar* und er verbot das Fleisch von gezähmten Eseln.²

Es wird überliefert von Al – Rab'i ibn Sabra al – Dschuhani das ihm sein Vater erzählte, dass er mit dem Gesandten Allah's ﷺ (zusammen) war, welcher sagte:

„Oh Menschen, ich pflegte euch *Mut'a* Eheschließungen zu erlauben, aber nun hat Allah dies bis zum Tag der Wiederauferstehung verboten; deswegen wer auch immer Frauen in der *Mut'a* Form heiratete, der soll sie gehen lassen und nichts von dem (Geld/Eigentum) nehmen was ihr ihnen gegeben habt.“³

Allah machte Ehen zu einen von Seinen Zeichen, welche uns zum nachdenken und überlegen bringen. Er hat Liebe und Mitgefühl zwischen den Ehegatten geschaffen, und Er machte die Frau zu einem Ort der Ruhe für den Ehemann. Er bestärkt uns Kinder zu haben und verordnete das eine Frau die *'Idda* – Zeit abwartet und erben kann. Nichts davon existiert in der verbotenen (*haraam*) Form der Eheschließung.

Eine Frau welche eine *Mut'a* – Ehe geschlossen hat, ist bei den Raafidies –d.h. den *Schi'a*, welche diejenigen sind die sagen das es zulässig sei– weder eine Ehefrau noch eine Konkubine. Aber Allah sagt (sinngemäß):

„Und diejenigen die ihre Scham hüten, (d.h. Schamteile vor verbotenen sexuellen Handlungen)*

außer gegenüber ihren Gattinnen oder was ihre rechte Hand besitzt, denn sie sind (hierin) nicht zu tadeln,*

wer aber darüber hinaus (etwas) begehrt, das sind die Übertreter,*“
(Sura Al – Muminun (23) : 5 – 7)

Die Raafidies führen ungültige „Beweise“ an, um ihr Argument das *Mut'a* zulässig sei, zu unterstützen. Zum Beispiel:

(a) Sie nennen den Vers (*Aya*) in welchem Allah (sinngemäß) sagt:

„...und mit wem ihr von ihnen freudig verkehrt habt, so gebt ihnen ihre (Pflicht-/Morgen-) Gabe...“
(Sura An – Nisa (4) : 24)

Sie sagen: Dieser Vers weist darauf hin das *Mut'a* zulässig ist, und das Wort „ihre Gabe“ (*udschuurahunna*) ist der Beweis das was gemeint ist mit dem Satzteil „von ihnen verkehrt habt“ ist *Mut'a*.

Die Widerlegung davon ist die Tatsache, das dem vorausgehend, Allah die Frauen, welche einem Mann verboten sind zu heiraten, erwähnt hat, daraufhin erwähnt Er welche ihm erlaubt sind, und Er befiehlt den Männern den Frauen welche er heiratet ihr *Mahr* (Morgengabe) zu geben.

Die Freude der Ehe wird hier ausgedrückt mit dem Wort „freudig“. Ein ähnliches Beispiel kommt in der *Sunna* vor, in dem *Hadith* von Abu Huraira, nach welchem der Gesandte Allah's ﷺ sagte: „Die Frau ist wie eine gebogene Rippe, wenn du versuchst sie gerade zu biegen wirst du sie zerbrechen. Wenn du Freude an ihr haben möchtest, dann habe Freude an ihr obwohl sie stets etwas Krümmung in sich hat.“⁴

Auf die *Mahr* (Morgengabe) wird hier mit *Adschr* verwiesen (ling.: Zustehende oder Lohn), aber dies deutet nicht auf das Geld, welches der Frau bezahlt wird, mit welcher er sich bei *Mut'a* verpflichtet, in dem Vertrag der *Mut'a*. Die *Mahr* wird auch anderswo als *Adschr* in dem Buch Allah's bezeichnet, wo Allah (sinngemäß) sagt:

**„O Prophet, Wir haben dir (zu heiraten) erlaubt: deine Gattinnen, denen du ihren Lohn/Pflichtgabe gegeben hast...“
(Sura Al – Ahzaab (33) : 50)**

Folglich wird es deutlich, dass es keinen Beweis in diesem Vers gibt, um zu suggerieren das *Mut'a* erlaubt sei.

Selbst wenn wir um des Argumentes Willen sagen würden, dass dieser Vers darauf hindeutet das *Mut'a* zulässig sei, würden wir dennoch sagen das es durch die Berichte in der authentischen (*sahih*) *Sunna* abrogiert wurde, welche beweisen das *Mut'a* bis zum Tag der Auferstehung verboten ist.

- (b) Die Berichte das einige der *Sahaba* es als erlaubt ansahen, besonders Ibn 'Abbas (Möge Allah mit ihm zufrieden sein).

Die Erwiderung hierfür ist die Tatsache, dass die Raafidies ihren eignen Gelüsten und Begierden folgen, weil sie die Gefährten des Propheten ﷺ als *Kufaar* (Nicht – Muslime) betrachten, und dann siehst du wie sie, als zulässig in diesem Fall und weiteren, ihre Handlungen anführen.

In Bezug auf diejenigen welche sagten es sei erlaubt, fallen unter diejenigen welche nicht hörten das es verboten wurde. Die *Sahaba* (Möge Allah mit ihnen zufrieden sein) – einschließlich 'Ali ibn Abi Talib und 'Abdullah ibn al - Zubayr – wiesen Ibn 'Abbas seine Ansicht zurück, dass *Mut'a* erlaubt sei.

Es wird von 'Ali überliefert, dass er hörte das Ibn 'Abbas *Mut'a* Ehe erlaube, und er sagte: „*Warte eine Minute, O Ibn 'Abbas, denn der Gesandte Allah's ﷺ verbot es am Tag von Chaibar und (er verbot ebenso) das Fleisch von zahmen Eseln.*“⁵

Und Allah weiß es am besten.

Islam Q & A.

¹ Dies bedeutet das eine *Schari'a* – Norm (*Hukm*) durch einen später folgenden ersetzt wird und diesen für ungültig erklärt. So war dies z.B. auch der Fall mit Berauschendem (*Chamr*).

² Überliefert bei Al – Buchari (Nr. 3979), Muslim (Nr. 1407).

³ Überliefert bei Muslim (Nr. 1406).

⁴ Überliefert bei Al – Buchari (Nr. 4889), Muslim (Nr. 1468).

⁵ Überliefert bei Muslim (Nr. 1407).